

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 26 (1923-1924)
Heft: 16

Artikel: Arbeitsdienstpflicht?
Autor: Eggenberger, Heinrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-748440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARBEITSDIENSTPFLICHT?

Die Zivildienstpflicht, von der unsere unermüdlichen Volksbeglückter vor Jahren faselten, feiert als allgemeine Arbeitsdienstpflicht ihre glorreiche Auferstehung. Und zwar scheint es diesmal Ernst werden zu sollen: Man gibt bereits das tiefsinnige Detail der segensreichen Einrichtung bekannt, mittelst welcher die heranwachsende Jugend künftig gezwiebelt werden soll, falls es mit dem Militärdienst wirklich mal ein Ende haben sollte. Oder handelt es sich um eine Zugabe? Gleichviel —, auch dieser neueste sozialpolitische Gassenhauer wird zweifellos glatt in die länglichen Ohren jener Leute gehen, die selbst über das dienstpflichtige Alter hinweg und mangels eigener Autorität immer gerne bereit sind, der ungebärdigen Jugend die staatliche Zwangsjacke enger schnüren zu helfen. Wir betrachten es als einen Vorzug, nicht zu ihnen gehören zu müssen; aber selbst wenn uns die „altruistische Handschellenweise“ nicht von vornherein verdrösse: sie hört sich diesmal denn doch gar zu primitiv an:

«Vier Monate Dienstzeit für beide Geschlechter. Die Jungen arbeiten an Bodenverbesserungen; die Mädels pflanzen Gemüse und pflegen Kranke. Die öffentlichen Körperschaften zahlen.»

Kann man sich die Sache bequemer machen? Ich bin ferne davon, behaupten zu wollen, es hätte sich je ein tiefsinniger Gedanke in den Kopf eines Sozialpolitikers verirrt; aber dieser Vorschlag stellt zweifellos einen weltgeschichtlichen Rekord auf. Hüten wir uns, zu sagen, wovon. In einer Zeit, die wie die unsrige noch ganz verschrobenen Ansichten vom Wesen des Menschen huldigt, wäre es unbillig, dem in freier Volkswahl gewählten Landesvater (oder dem mit dieser Möglichkeit liebäugelnden Sozialduseler) besonders tiefe theoretische Einsichten in das Leben zuzumuten. Vielleicht darf man aber verlangen, dass ihre Vorschläge bei eventueller Verwirklichung nicht geradezu auf Errichtung eines öffentlichen Ärgernisses hinauslaufen sollen. Dass das Projekt der Arbeitsdienstpflicht das tut, wird hier behauptet.

Bodenverbesserungen? Nichts einfacher als das. Jedermann ist ja von Natur ein gelernter Erdarbeiter! Aus diesem Grunde hat man ja immer die geübten Italiener bevorzugt! Dass im Zusammenhange mit solchen Arbeiten oft in ausgedehntem Maße gelernte Handwerker benötigt werden: Mineure, Maurer, Pflästerer, Schmiede, Zimmerleute, welche innerhalb der vorgesehenen Gruppen von fünfzig Dienstpflichtigen in genügender Zahl selten aufzutreiben sind, fällt hinter dem Schreibtisch natürlich nicht auf. Köstlich der eine Leiter für die fünfzig Mann! Die Militärorganisation braucht für ihr einfältiges Linksum und Rechtsum auf acht Mann einen Korporal; der Ingenieur kommt mit einem Vorarbeiter für fünfzig arbeitskundige Leute nur dann aus, wenn er sie enge beisammen hat.

Mit der Arbeitsbeschaffung für die begeisterte Mannschaft wären am besten die Erfinder der neuen Jugend-Verprügelungsmaschine zu betrauen. Im Streite mit Bundes-, Kantons-, Bezirks-, Gemeinde-, Genossenschaftsbehörden und widerhaarigen Privateigentümern dürfte ihnen am ehesten Gelegenheit geboten sein, die unerreichte Genialität ihrer Idee zu ermessen. Freiplätze in Nervenheilanstalten wären ihnen vorher zu sichern (auf Bundeskosten natürlich!).

Gerätschaften und Materialien liefern die Lokalbehörden, oder zahlen sie wenigstens. Sehr praktisch. Kauft sie die Truppe: die Verschwendung! Kauft die Behörde: die Knickelei, der Verdruss über unpassendes Werkzeug! Sowas wäre einem Unternehmer zuzumuten, der jeden Pickel auf die Form, jeden Hammer auf sein Gewicht prüft! Man schwärmt von Alpverbesserungen. Nichts leichter, als fünfzig Mann im Hochgebirge unterzubringen und zu verpflegen; zumal bei Arbeiten, wo man oft von Woche zu Woche den Standort wechselt! Selbstverständlich eignet sich auch jedermann dazu, an stotzigen Halden und im gefährlichen Gefelse schwere Körperarbeit zu verrichten, wo jeder Fehltritt eine Gratisfahrkarte in die ewige Seligkeit bedeutet. Aber in Anbetracht des Umstandes, dass sie ohne Bezahlung für fremde Leute arbeiten dürfen, macht es den jungen Leuten vielleicht Spaß, sich droben in der herrlichen Alpenwelt ein bißchen zerdrücken oder zerschmettern zu lassen

Unterdessen pflanzen die jungen Mädels Bohnen und jäten Unkraut. Ganz wie die Sträflinge in Witzwil. Haben wir zu wenig Bohnen? Haben wir zu viel (sozialpolitisches) Unkraut? Mich fasst eine stille Rührung bei dem Gedanken, dass die Bohnen billiger werden könnten. Ich esse so gerne Bohnen. Und nun gar von zarten Mädchenhänden im « hohen Dienste der Allgemeinheit » gepflanzte, altruistische Schmalzbohnen! Ich könnte weinen vor Freude —, wenn ich die Zwiebel vor mir hätte, die meine künftige dienstpflichtige Tochter dereinst pflanzen wird. Das zärtliche Liebfraugemüse! Man könnte zum Vegetarier werden! — Haben wir Mangel an Krankenschwestern; gebricht es uns an Wohlfahrtstanten? Sind wir wirklich so kränklich und verlumpt, dass wir zu den vielen geschulten noch Tausende von ungeschulten Helferinnen beschäftigen können? Wir werden uns, um des guten Zweckes willen, von Zeit zu Zeit einen kleinen Extra-Typhus zulegen müssen! Oder schlagen wir um die Zeit der Einberufung je weilen ein paar von den ruchlosen Leuten krumm, die sich immer noch selber helfen? Die Bande wirkt in ihrem schamlosen Egoismus ja der Nächstenliebe direkt entgegen!

Es dürfte niemand schwer fallen, sich das kleine Heer von Beamten vorzustellen, die der Arbeitsdienst mit sanfter Hand an die immervolle Bundeskrippe führen wird: Da, mein Lieber, tu' wenig und friss viel! Niemand übersieht die unendliche Prozession von Kommissionen aller Art, die sich in unsere beglückten Alpentäler ergießen wird. O, die wichtigen Konferenzen, die geschwollenen Aktenmappen, die schönen Taggelder, die fetten Reisediäten! Die neuen Gesetze, Verordnungen, Ausführungsvorschriften; die ganze würdige, gründliche, höfliche amtliche Korrespondenz! Wie viel köstliches, weißes, nutzloses Papier gibt es da wieder vollzudrucken, vollzuschreiben, vollzuklappen mit tiefsinniger amtlicher Weisheit im Dienste des Volkes! Man sieht: auch die « volkswirtschaftlichen Vorteile » des Projektes sind nicht zu unterschätzen. Es bildet einen schönen Schritt weiter auf dem heimlichen Wege zum uneingestandenem Ideal vieler Eidgenossen des 20. Jahrhunderts: Jedermann ein Staatsbeamter!

Die zu erwartenden Arbeitsleistungen können gewiss nicht

hoch genug eingeschätzt werden. Wie man sich schinden wird bei dem erhebenden Gedanken, dass man nicht für den eigenen erbärmlichen Knochenhaufen, sondern für die liebe, gute, hehre Menschenfresserin Allgemeinheit « schinegelt »! Was erzählte doch der Soldat, der während des Krieges zu Festungsbauten verwendet wurde? Es sei zumeist auf eine unsinnige Zeit- und Materialverschwendung hinausgekommen; Drückebergerei und Schindluderei hätten geblüht wie die Birnbäume in Thurgau! Vielleicht gibt es in unserem gesegneten Vaterland einen Menschen, der zu behaupten wagt, was der strengen militärischen Disziplin (mit Kriegsartikeln) nicht gelang, bringe die naturgemäß viel lockerere Disziplin eines Zivildienstes zustande: Eine halbwegs annehmbare Arbeitsleistung mit einem wahllos zusammengeworfenen Trupp ungeschulter, unbezahlter, arbeitsunwilliger Leute. Dem Mann will ich auf meine Kosten silberne Hörner aufsetzen lassen. Und die allgemeine Arbeitspflicht will ich als die größte Idee erklären, die seit der Erfindung des Gummilutschers der leidenden Menschheit beschert worden ist, wenn der ortsansässige Unternehmer mit seinem geschulten Personal nicht jede Arbeit zu einem Viertel der Kosten übernimmt, die bei Verwendung eines so plumpen öffentlichen Apparates entstehen müssen, wie er hier propagiert wird.

Der Sozialpolitiker ist ein Volksvertreter, der sich in seinem idealen Schwunge grundsätzlich nur mit den Ausgaben des Staates befasst. Hat er mit seinem weiten Herzen irgendeinem schweren Aderlass an der öffentlichen Kasse zugestimmt, so klappt er den Pultdeckel zu und verlässt den Ratsaal, das beliebte Liedchen auf den Lippen:

Hier zahlt der Bund, dort der Kanton,
Den Rest schwitzt die Gemeinde ...

Mit Sorgen darüber, wie die Dreie das nötige Geld beschaffen, wird er den hohen Flug seiner Seele nicht beschweren. So kommt es ihm auch in unserem Falle und in einer Zeit der kühnsten staatlichen Defizite, der unverschämtesten Steuerpraxis, der kostspieligsten übrigen Sozialprojekte auf 30—40 Millionen öffentlicher Gelder nicht an. Man gibt eben dem Steuerzahler wieder eins vor den Bauch (mit Progression!). Übrigens wird es ja noch eine Weile dauern, bis das « Arbeits-

haus für jedermann » seine gastlichen Pforten öffnet. Bis dahin dürften wir so weit sein, dass der Steuerpflichtige, der ekligen Plackerei überdrüssig, dem Staat gleich den ganzen Bettel hinwirft und sich ins Armenhaus aufnehmen lässt. Dort werden ihn seine dienstpflichtigen Töchter mit offenen Armen empfangen: Ach, sieh' da, Luise, der Papa! Nein, wie reizend!

Schließlich wäre ja gegen diese ganze « Vorrichtung zur Verschleuderung von öffentlichen Geldern » nichts einzuwenden, wenn die Veranstaltung irgendeinen idealen Nutzen brächte. Dieser wird natürlich auch behauptet und soll, wenn ich recht gehört habe, bestehen:

1. in einer Milderung der sozialen Gegensätze,
2. in einer Entwicklung der sozialen Tugenden (Nächstenliebe, Hingabe an den Staat),
3. in der Herstellung eines Zustandes von Glück und innerem Frieden in der Seele des Dienstpflichtigen.

Wir werden dem dritten Punkt nicht die Ehre einer Widerlegung angedeihen lassen. Witzwil als Pflanz- und Zuchtstätte menschlichen Glücks! Eine derartige Orgie sozialpolitischer Phrasenmacherei übergeht man am Besten mit Verachtung.

Um von der Arbeitsdienstpflicht eine Entspannung des Klassenhasses erwarten zu können, muss man wie folgt gedacht haben: « Die sozialen Gegensätze rühren daher, dass man sich nicht versteht. Der Handarbeiter unterschätzt die geistige —, der Kopfarbeiter missachtet die Handarbeit; mithin tut einer dem andern Unrecht. Da es nun ausgeschlossen ist, dem Fabrikarbeiter die Wichtigkeit geistiger Betätigung dadurch verständlich zu machen, dass man ihn eine Weile als Frauenarzt oder Philosophieprofessor amten lässt, zwingt man die jungen Studenten und Kaufleute, vier Monate lang Erde zu schippen: Dadurch wird dem Gebildeten Respekt vor der Handarbeit beigebracht und der Mann des Volkes wird dem späteren Industriellen oder Bundesrat das höhere Einkommen in der rührenden Erinnerung verzeihen, dass sie ja vor dreißig Jahren zusammen das Eulenmoos in Hinterzetschgenwilen trocken gelegt haben. » Ein Kind sieht ein, wie oberflächlich diese Überlegung ist. Dass sich die Stände missverstehen und missachten, ist nicht die Ursache der sozialen Gegensätze, sondern eine ihrer

Begleiterscheinungen. Man kämpft um die Macht im Staate und um das Maß an Lebensgenuss, das den einzelnen Ständen zustehen soll. Die unteren Klassen bestreiten nicht die Notwendigkeit der Geistesarbeit, sondern das Recht des intellektuellen Bürgertums auf die Führung in Staat und Wirtschaft, den Anspruch auf ein bequemerer, reicheres Leben überhaupt. Die herrschenden Stände verneinen nicht den Nutzen der Handarbeit, sondern die Berufung der Arbeiterschaft zur Leitung der öffentlichen Angelegenheiten und der industriellen Betriebe, ihr Anrecht auf eine bessere Lebenshaltung, für welche, solange nicht mehr und besser gearbeitet wird, als bis anhin, natürlich die oberen Schichten aufzukommen hätten. Dazu hat eine noch viel grundsätzlichere Auseinandersetzung begonnen: Der Kampf um das Privateigentum.

Es müsste wirklich seltsam zugehen, wenn man dadurch, dass man ihn vier Monate Dreck schaufeln lässt, im Gebildeten und Reichen die Bereitschaft erweckte, von seinen Vorrechten freiwillig etwas abzulassen. Im Gegenteil: nachdem er seiner Arbeitspflicht gegenüber der Allgemeinheit genügt hat, wird er mit Recht verlangen, dass man ihm das Opfer anrechnet und ihn künftig in Ruhe lässt. Der Arbeiter aber ist ganz im Falle des Soldaten, den der Gedanke, dass auch sein Offizier einst Gemeiner gewesen ist, mit nichts dafür entschädigt, dass er gehorchen muss, wo der andere befiehlt; dass der Vorgesetzte den höheren Sold, die größere Freiheit und einiges andere mehr vor ihm voraus hat. Aber dann selbst, wenn man eine leise Annäherung der Stände bewirkt hätte —, was hülfe sie in einem Kampfe um Macht und Besitz, um die einzigen realen Güter des Lebens? Die allgemeine Arbeitspflicht ist ein Versuch, mit sozialpolitischem Lindenblütentee die soziale Lungentuberkulose zu heilen ...

Und nun die sozialen Tugenden! Es gäbe darüber sehr viel zu sagen. Aber wir wollen für einmal annehmen, Nächstenliebe und Aufopferung für das Gemeinwohl verbürgten wirklich einen Ausweg aus den heutigen Wirrnissen und eine schönere Menschenzukunft. Wir haben also nur zu untersuchen, ob die Arbeitsdienstpflicht das geeignete Mittel ist, diese beiden Tugenden zu züchten. Wenn ich richtig beobachtet habe, sind

auch sie bisher freiwillig geübt worden und haben bei aller Selbstlosigkeit etwas eingetragen. Nicht zu reden vom öffentlichen Ansehen, das man sich damit erwirbt, von der Bedeutung, die ein nutzloses Rentnerleben durch sie gewinnt: Wo man gibt und hilft, wird man seiner Macht und Stärke froh; Schenken ist ein Genuss. «Verschaffen wir ihn der Jugend, diesen nützlichen Genuss!», ruft einer. Gemach —, lieber Freund, der Genuss hat einen kleinen Haken. Er setzt voraus, dass man vom Eigenen schenkt, dass man etwas hat. Freiwillig und vom Eigenen muss man geben können. Die Jugend aber, die nichts hat — die nicht einmal über das Maß von Kraft im Klaren sein kann, das ihr zugemessen ist —, soll gezwungen werden! Rechnen wir hinzu, dass der materielle Nutzen des Arbeitsdienstes mehr als fraglich ist, so können wir getrost sagen: Die zum öffentlichen Arbeits- und Liebesdienst gesetzlich genotzüchtigten jungen Menschen werden ihre Dienstpflicht als widrige, sinnlose Plackerei empfinden. Man wird sie nicht für die Werke der Nächstenliebe und des Allgemeinwohls gewinnen, sondern davon abschrecken.

Aus diesem Grunde möchte ich dem Projekt der Arbeitsdienstpflicht zum Schlusse Erfolg wünschen. Es könnte dazu dienen, der Jugend einen heilsamen Schrecken vor der immer weiter um sich greifenden Entpersönlichung und Versklavung des Individuums beizubringen. So dass sie sich später entschieden dagegen sträuben würde, der weiteren Entwürdigung des freien Bürgers zum Stubenmädel der Allgemeinheit Vorschub zu leisten. Vielleicht käme dann mit der Zeit sogar jemand auf den perversen Gedanken: Wenn man vom Einzelnen wieder verlangen würde, dass er für sich selber Sorge, so wäre auch der Allgemeinheit geholfen. Daraus ergäbe sich allerdings die Folgerung, dass die Menschheit an der Existenz von Schwächlingen, die das nicht können, kein Interesse hat. Für diese Herrschaften müsste dann eventuell die «allgemeine Verschwindungspflicht» eingeführt werden, wie sie die gänzlich unsozial veranlagte Natur an fünfzigtausend Jahre mit vollem Erfolge gepredigt hat. Und nicht bloß gepredigt ...

HEINRICH EGGENBERGER